

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung Informationstechnologie (IT): eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“;

Amt der Kärntner Landesregierung und nachgeordnete Dienststellen: Planstellen im „Verwaltungsfachdienst“ für den Dienstort Klagenfurt;

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ als Bausachverständige/r;

Lehrbetrieb Land Kärnten: Lehrlingsstellen

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach, LKH Wolfsberg, Klinikum Klagenfurt, Gailtal-Klinik Hermagor

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Globasnitz, der Gemeinde Mörttschach

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachtes Verfahren)

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde Maria Saal, in der Marktgemeinde Arnoldstein

### **Bezirkshauptmannschaften**

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Aufhebung des Teilbebauungsplanes EKZ I „Paul Morocutti – Adeg“ in der Marktgemeinde Eberndorf

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Wohnhaus Bakker“ in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan: Zu- und Umbau 2020 – Dachabdichtungen; Zu- und Umbau 2020 – Konstruktiver Stahlbau

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Erneuerung von 6 Badezimmer für die Wohnanlage 9562 Himmelberg, Festplatz 2

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung Informationstechnologie (IT)

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule mit Informatikschwerpunkt; umfassende IT-Kenntnisse; fundierte Programmierkenntnisse in einer objektorientierten Programmiersprache; fundierte Kenntnisse im Bereich der Webentwicklung; Kenntnisse im Bereich der Entwicklung von WEB-Services und serviceorientierter Architekturen; technische Englischkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen analytisches Denkvermögen, hohe Problemlösungskompetenz, Serviceorientierung, Teamfähigkeit, Konsequenz und Genauigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: u.a. Softwareentwicklung in der LADion IT: Entwicklung von Onlineformularen (unter Verwendung eines bestehenden Formulargenerators); Web-Entwicklung (Anwendungen und WEB-Services) mit .net. mit den Methoden der agilen Softwareentwicklung (SCRUM); Projektarbeit und Dokumentation mit Jira/Confluence; Software Versionsmanagement mit GIT; Die Aufgaben und Verantwortlichkeit betrifft den gesamten Lebenszyklus der vom Stelleninhaber entwickelten Programme. Weiters obliegt dem/der Stelleninhaber/in die Mitarbeit, Unterstützung und Erledigung aller im Aufgabenbereich der Dienststelle gelegenen Angelegenheiten, die ihm/ihr von den vorgesetzten Stellen zur Besorgung übertragen werden. Die Aufgaben sind im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf gesetzmäßige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Weise zu erfüllen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 8. März 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBL Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario Mikosch

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Amt der Kärntner Landesregierung und nachgeordnete Dienststellen

Planstellen im „Verwaltungsfachdienst“ für den Dienstort Klagenfurt

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows, Word, Excel); gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse; gute Maschinschreibkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: vorerst befristetes Dienstverhältnis

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 12. März 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdi-

rektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1. 10-Minuten-Abschrift, 2. Überprüfung der EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel), 3. Rechtsschreibtest. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 4. Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ als Bausachverständige/r

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt der Fachrichtung Hochbau; gute EDV-Anwenderkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Kenntnisse der bautechnischen Vorschriften und den damit verbundenen Gesetzen und Normen und des Kärntner Naturschutzgesetzes; Erfahrung in der Erstellung von Stellungnahmen und Gutachten; Kenntnisse in Brandschutzangelegenheiten; einschlägige Berufserfahrung.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Fachliche Angelegenheiten des Bauwesens unter Einschluss aller zugehörigen Aufgabenstellungen, wie die der Raumordnung und -planung, der Orts- und Regionalentwicklung, des Naturschutzes und der Ortsbildpflege, des Zivil- und Katastrophenschutzes; Sachverständigendienst in behördlichen Verfahren (auch Begutachtung einfacher wasserrechtlicher Einzelanlagen und feuerpolizeiliche Begutachtungen einfacher gewerblichen Betriebsanlagen); Baustatische Angelegenheiten; Projektmanagement im Bereich des kommunalen Hochbaues; Baufachliche Beratung für Bürger und Baubehörden.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen),

verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 8. März 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Lehre beim Land Kärnten

Der Lehrbetrieb Land Kärnten sucht engagierte Personen, die gerne eine Lehre beim Land Kärnten absolvieren möchten.

Gesucht werden Lehrlinge für nachfolgende Lehrberufe an folgenden Standorten:

1 Finanz- und Rechnungswesenassistent\*in

Standort: Klagenfurt

1 Garten- und Grünflächengestalter\*in

Standort: Klagenfurt

3 Köche\*Köchinnen

Standorte: Althofen, Völkermarkt, Klagenfurt

1 Vermessungstechniker\*in

Standort: Klagenfurt

17 Verwaltungsassistent\*innen

Standorte: Klagenfurt, St. Veit/Glan, Spittal/Drau

Die beiden Ausbildungsmodelle Lehre mit Matura und Lehre nach Matura können beim Lehrbetrieb Land Kärnten ebenfalls gewählt werden.

Das Bewerbungsformular und sämtliche weitere Informationen sind auf unserer Homepage [www.lehre.ktn.gv.at](http://www.lehre.ktn.gv.at) zu

finden. Wir bitten darum, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 26. März 2021 (Datum des Poststempels) per Post an die im Bewerbungsformular angeführte Adresse bzw. per Mail an lehre@ktn.gv.at zu übermitteln.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Februar 2021

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger  
Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie  
Fachärztin/Facharzt für Radiologie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin an der  
Abt. für Med. Geriatrie

Für das LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Arbeits- und BetriebsmedizinerIn in Teilzeitbeschäftigung  
Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den Patiententransport

Für die Gailtail-Klinik Hermagor gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Orthoptistin/Orthoptist

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Februar 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 11. Februar 2021

14. Verordnung: Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und in Kindertagesstätten

15. Verordnung: Kärntner Gemeinde-Betragsanpassungsverordnung 2021

Ausgegeben am 15. Februar 2021

16. Verordnung: COVID-19-Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlverordnung

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Gemeinde Globasnitz**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 10. Februar 2021, Zl. 03-Ro-37-1/9-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 17. Dezember 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2020 eine Teilfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 648/3, KG Jaunstein, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) sowie

eine Teilfläche von ca. 868 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 648/3, KG Jaunstein, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Gemeinde Mörttschach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 10. Februar 2021, Zl. 03-Ro-80-1/1-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach vom 11. Dezember 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

5a/2020 eine Teilfläche von ca. 1.178 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle festgelegten Grundstücken Nr. 414 und 415/1, KG Stranach, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995) sowie

5b/2020 eine Teilfläche von ca. 932 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 415/1, KG Stranach, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Marktgemeinde Eberndorf  
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2020 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

15/2019 eine Teilfläche von ca. 2.103 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 826, KG Gablern, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

5/2020 eine Teilfläche von ca. 1.139 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 185/1, KG Eberndorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. S t e i n e r

#### **Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde Maria Saal**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2020 die Festlegung von nachstehenden Aufschließungsgebieten

A03/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 177/1, KG Karnburg, im Ausmaß von 950 m<sup>2</sup>

A04/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 169/12 und 169/13, KG Karnburg, im Ausmaß von 883 m<sup>2</sup> aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. S t e i n e r

#### **Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Arnoldstein**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes

A 28 Teilflächen der Grundstücke Nr. 326/3, 326/4 und 326/5, KM Pöckau, im Gesamtausmaß von 2.988 m<sup>2</sup> aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. S t e i n e r

### **Bezirkshauptmannschaften**

#### **Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt**

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt hat mit Bescheid vom 4. Dezember 2020, Zahl: VK3-BAU-394/2019 (009/2020), die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf in seiner Sitzung am 4. Juni 2020 beschlossene Aufhebung des Teilbebauungsplanes EKZ I „Paul Morocutti – Adeg“ genehmigt.

Zitierter Genehmigungsbescheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

Die Aufhebung des Teilbebauungsplanes EKZ I „Paul Morocutti – Adeg“ wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018;

Völkermarkt, am 5. Februar 2021

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. P i c h l e r

#### **Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 26. Jänner 2021, Zahl: SP15-RO-460/2021 (003/2021), den vom Gemeinderat der Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim am 27. November 2020 beschlossenen Teilbebauungsplan „Wohnhaus Bakker“, für das Grundstück 1037/2 KG Kleinkirchheim, genehmigt.

Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 i.d.g.F.

Spittal an der Drau, am 9. Februar 2021

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. S i g r i d P a n s e r

### **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

#### **A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan Spitalgasse 26, 9300 St. Veit/Glan**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 97658-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan

Postanschrift: Spitalgasse 26, St. Veit/Glan

Postleitzahl: 9300

Österreich

Telefon: +43 42124990

E-Mail: [krankenhaus@bbstveit.at](mailto:krankenhaus@bbstveit.at)

Hauptadresse: <https://www.barmherzige-brueder.at/site/stveit/kontakt>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/97658>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/97658>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan Zu- und Umbau 2020 - Dachabdichtungen

Referenznummer der Bekanntmachung: 3718

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan Zu- und Umbau 2020 - Dachabdichtungen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: St. Veit an der Glan

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 3. Juni 2021

Ende: 31. Mai 2024

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge: 29. März 2021, 11.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 11. Februar 2021

St. Veit/Glan, am 13. Februar 2021

**A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan  
Spitalgasse 26, 9300 St. Veit/Glan**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 97664-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d.  
Glan

Postanschrift: Spitalgasse 26, St. Veit/Glan

Postleitzahl: 9300

Österreich

Telefon: +43 42124990

E-Mail: krankenhaus@bbstveit.at

Hauptadresse: [https://www.barmherzige-brueder.at/site/  
stveit/kontakt](https://www.barmherzige-brueder.at/site/stveit/kontakt)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/97664>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/97664>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan Zu- und Umbau 2020 - Konstruktiver Stahlbau

Referenznummer der Bekanntmachung: 3718

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan Zu- und Umbau 2020 - Konstruktiver Stahlbau

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 5. Mai 2021

Ende: 30. September 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge: 15. März 2021, 11.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 11. Februar 2021

St. Veit an der Glan, am 13. Februar 2021

**Neue Heimat  
Gemeinnützige Wohnungs- und  
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Erneuerung von 6 Badezimmern für die Wohnanlage 9562 Himmelberg, Festplatz 2

EZ 217; Parz. 401/6; KG 72316 Himmelberg

Erfüllungsort: 9562 Himmelberg, Festplatz 2

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2021 - Sommer 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Sanitärinstallationen; Fliesenleger

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 11. März 2021, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: [susanne.unger@lwbk.at](mailto:susanne.unger@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Februar 2021

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.